



Dieser Bebauungsplan hebt in seinem Geltungsbereich die Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung sowie über die Mindestgröße von Baugrundstücken in der Stadt Oer-Erkenschwick (Baustufenordnung) des Amtes Datteln vom 21. Juni 1961 auf.

**Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Oer-Erkenschwick**  
 (Gebiet: Industrie- und Werkstraße)  
 nach den §§ 6 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) und § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433)  
**Gemarkung Oer-Erkenschwick, Flur 73** **Maßstab 1:1000**  
**Bestehend aus 1 Blatt Zeichnung** **Ausfertigung**

Festsetzungen		Planzeichenerklärung	
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb. Planes		Industriegebiet
	Straßenverkehrsfläche		Baugrenze
	Fläche f. Beseitigung v. Abwasser o. festen Abfallstoffen § 9(1,5-7)		Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche § 9(1,14) der Wasserleitung
	Grundflächenzahl		GRZ
	Baumassenzahl		BMZ
	Straßenbegrenzungslinie		Geplante Gebäude
	Hauptabwasserleitungen (Kanalisation)		Flurstücksgrenze neu
	Kanaldeckel		Vorhandene Gebäude
	Umformerstation		Flurstücksgrenze vorhanden
	Gasreglerstation		
	Der Planbereich betrifft eine Fläche, unter der der Bergbau umgeht.		

**Begründung**  
 Die Ausweisung von GI Gebieten ist notwendig um neue Industriebetriebe anzusiedeln. Die Erschließung ist örtlich durchgeführt, bis auf ein Teilstück der Werkstraße (Flurstück 122) wofür noch ca 52 000,00 DM aufzuwenden sein werden. Im Bedarfsfall stellt dieser Bebauungsplan die Grundlage für Maßnahmen nach den §§ 85 - 122 BBcuG (5 Teil) dar.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.1. 1966 bis einschließlich 17. 2. 1966 öffentlich ausgelegen.  
 Oer-Erkenschwick, den 21. Febr. 66.  
 Der Stadtdirektor  
*Klein*  
 Stadtbauinspektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick vom 24. 3. 1966 durch den der Plan als Satzung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes beschlossen worden ist.  
 Oer-Erkenschwick, den 6. Mai 66.

Die Berechnung der Bestandaangaben mit dem die, einschätzender und der Örtlichkeit sind bescheinigt.  
 Recklinghausen, 8. Nov. 1965  
 Landkreis Recklinghausen  
 der Oberkreisdirektor  
 Vermessungs- und Katasteramt  
 im Auftrage  
*Mügge*  
 Preisvermessungsinspektor

(S)  
 gez. Netta  
 Bürgermeister

gez. Holobar  
 Ratsmitglied

gez. Sodmann  
 Schriftführer

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Mitgliederverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 20. 7. 1966  
 Az.: 3-204-66  
 gez. Hildebrandt  
 Baurat

(S) Essen, den 21. 7. 1966  
 Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 19. 10. 1967 Az.: B 2-125.4 (Oer-Erk. 10) genehmigt worden.  
 Essen, den 20. 10. 1967  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 I. A.  
 gez. Reissinger  
 Oberregierungs- und -baurat

Entwurfbearbeitung:  
 Stadt Oer-Erkenschwick  
 Planungsabteilung  
 Oer-Erkenschwick, den 11. Nov. 1965  
*Klein*  
 Stadtbauinspektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick vom 12. Nov. 1965, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich ausgelegt werden soll.  
 Oer-Erkenschwick, den 14. Jan. 1966

*Netta*  
 Bürgermeister

*Holobar*  
 Ratsmitglied

*Sodmann*  
 Schriftführer

Der Stadtdirektor  
 gez. Sodmann

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Oer-Erkenschwick, den 22. 11. 1967